

BETRIEBSANWEISUNG

gem. §12 BetrSichV

Schnitt- und Stichverletzungen

Gefährdungen für das Personal



- Zuziehen von Schnitt- und Stichverletzungen beim Umgang mit scharfen und spitzen Arbeitsmitteln, Materialien, Werkzeugen und Gegenständen.
- Dabei Infektion mit : Bakterien, Viren, Keimen, Pilzen, und Parasiten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Umgang, Transportieren, und Lagern von scharfkantigen und spitzen Materialien, Werkzeuge und ...
- Geeignete Schutz ... de ... n notwendig
- Bei Transportarb ... geeignete Hilfsm ...
- Scharfe und spit ...
- Diese so an and ... Handgriff überge ...
- Beim Arbeiten m ... Trennschleifer, d ... verletzen.
- Vorsicht beim Ur ...
 - Wird das Cutte ...
 - Cuttermesser n ...
 - Beim Abbreche ...Deshalb Komb ...
- Scharfe und spit ... oder umstürzen l ...
- Beim Arbeiten si ...
- Späne bei Reini ...
- Zerbrochene Gla ... n und Besen.

Vorschau

Verhalten b



- Gegenstand sofo ...
- Wunde ausblute ...
- Sofortige Reini ...
- Anschließend De ... eventuell spreize ...
- Wund mit Hilfe d ... Arbeiten mit Bios ... Bei Unwohlsein e ...
- Jede Schnitt- un ... darüber zu inform ...
- Wenn sich vor d ... Handinstrumente ... Arbeitsmittel (z.B. ... sem ...
- Tiefere Schnittverletzungen müssen von einem Arzt versorgt und genäht werden.

Sachgerechte Entsorgung



- Scharfe und spitze Werkzeuge, Materialien und Abfälle sachgerecht lagern und entsprechend der örtlichen Bestimmungen entsorgen.

Datum

Unterschrift